

## Entschließung des Bundesausschusses der Europa-Union Deutschland

vom 23. Februar 2002

### **Europäische Verfassung ist Ziel der Konventsarbeit**

Die Europa-Union Deutschland begrüßt, dass der vom Europäischen Rat eingesetzte Konvent zur Zukunft der Europäischen Union unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing am 28. Februar 2002 in Brüssel seine Arbeit aufnehmen wird. Damit ist die Erarbeitung der europäischen Verfassung auf die europäische Tagesordnung gesetzt worden.

Die Erfolgsaussichten für den Verfassungskonvent sind gut: Durch den absehbaren Beitritt von bis zu zehn neuen Mitgliedstaaten ist der Reformdruck wegen der bereits jetzt erkennbaren Entscheidungsschwäche der EU deutlich angestiegen. Auch hinsichtlich der demokratischen Legitimation gibt es Handlungsbedarf. Hier stehen die Chancen ebenfalls gut. Zwei Drittel der Mitglieder des Konvents sind Abgeordnete des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente. Sie werden sich diesem Reformanliegen mit besonderer Aufmerksamkeit zuwenden.

Mit der Einsetzung des Konvents sind die Voraussetzungen gegeben, dass ein grundlegender Reformprozess eingeleitet wird. Die Europa-Union Deutschland fordert, dass das Ziel der Arbeit ein weitreichender Verfassungsentwurf ist, der die Erwartungen bei den EU-Bürgerinnen und Bürgern auf mehr Handlungsfähigkeit und größere demokratische Legitimation in der EU erfüllt. Das entspricht den Zielvorstellungen der Europa-Union Deutschland.

#### **Die Europa-Union Deutschland erwartet folgende konkrete Ergebnisse:**

- Der Konvent muss die wesentlichen Merkmale der EU in einem einzigen, für den Bürger verständlichen Verfassungsdokument zusammenfassen. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die derzeitigen Verträge der EU in einen Verfassungsteil und einen Teil mit technischen Regelungen geteilt werden. Die Verfassung sollte die Grundrechte der EU, die Kompetenzen, institutionelle Bestimmungen sowie Regelungen zur Vertragsänderung und zum Beitritt enthalten.
- Die von den Organen der EU feierlich proklamierte Charta der Europäischen Grundrechte soll in die Verfassung überführt und damit rechtsverbindlich werden.
- Die Zuständigkeiten der Europäischen Union sollen eindeutiger gefasst werden. Die Überarbeitung der Kompetenzen kann sowohl dazu führen, dass die EU vor allem in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik sowie innere Sicherheit gestärkt wird, als auch dazu, dass einzelne Kompetenzen wieder an die Mitgliedstaaten zurück übertragen werden. Wesentlich ist hierbei, dass die Integrationsdynamik erhalten bleibt.

- Die Entscheidungsverfahren der EU müssen vereinfacht und besser demokratisch legitimiert werden. Die Rolle des Europäischen Parlaments muss gestärkt werden. Mehrheitsentscheidungen im Rat müssen Grundlage des Entscheidungsprozesses sein.
- Verfassungsänderungen und auch Änderungen des Vertrages mit den Einzelbestimmungen sollen auch künftig grundsätzlich von einem Konvent vorbereitet werden.
- Die Verfassung soll erst nach einem Referendum in den EU-Staaten in Kraft treten. Dabei darf ein negatives Votum in einzelnen EU-Staaten den Reformprozess nicht verhindern.

Die Europa-Union Deutschland unterstreicht, dass der Konvent einen kohärenten Verfassungsentwurf vorlegen soll, der in der nachfolgenden Regierungskonferenz inhaltlich nicht zur Disposition stehen darf.